

II-8635 der Anfragen an den Ständerepräsentativen Nationalrat
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 10.930/104-IA10/92

WIEN, 1993 01 31
1012, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl, Freunde
und Freundinnen, Nr. 3864/J vom 1.Dezember
1992, betreffend die Einhebung der
Düngemittelabgabe

3849/AB

1993 -02- 02

zu 3864 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie
beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl,
Freunde und Freundinnen vom 1.Dezember 1992, Nr. 3864/J, betreffend
die Einhebung der Düngemittelabgabe, beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Eine Aufhebung der Düngemittelabgabe auf Kleinpackungen wie sie per
1.7.1992 eingeführt wurde, ist derzeit nicht vorgesehen. Lediglich
an einer Verbesserung der Administration dieser Abgabe wird
gearbeitet.

- 2 -

Zu Frage 2:

Die Vorschreibung der Düngemittelabgabe bei der letzten Handelsstufe vor der Abgabe an den Endverbraucher wurde aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit eingeführt. Ferner werden die beitragsbelasteten Grundsubstanzen auch zu anderen Produkten als Düngemitteln verarbeitet, sodaß bei einer Belastung auf einer früheren Handelsstufe umständliche Verwaltungsmehrbelastungen entstehen würden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Laut Tätigkeitsbericht des Getreidewirtschaftsfonds wurden für das Wirtschaftsjahr 1991/92

ÖS 1.161,109.545,50

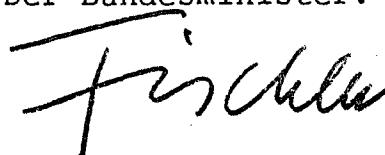
an Förderungsbeiträgen auf Düngemittel entrichtet.

Diese Mittel werden folgendermaßen verwendet:

- a) Gemäß § 53 Abs. 2 b MOG, i.d.g.F.
zur Finanzierung der Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Bereich der Getreidewirtschaft; für Förderungsmaßnahmen zugunsten von Ersatzkulturen des Getreidebaus (Alternativenförderung); zur Finanzierung der Förderung für Grünbracheflächen sowie der Förderung der Stärke- und Alkoholwirtschaft (Stärkeförderung);
- b) gemäß § 53 m Abs. 2 MOG, i.d.g.F.
für Förderungsmaßnahmen zugunsten anderer Kulturarten und zur Förderung von wirtschaftlichen Einrichtungen im Zuckerrübenbereich (derzeit 4,5 %);
- c) gemäß § 53 m Abs. 1 MOG, i.d.g.F.
0,7 % des Beitragsaufkommens zur Abdeckung der Kosten, die durch die Erhebung des Förderungsbeitrages erwachsen.

Beilage

Der Bundesminister:



DILAGE

Nr. 3864/J

1992-12-01

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die Einhebung der Düngemittelabgabe

Die Düngemittelabgabe wird derzeit über den Letztverkäufer oder Verbraucher eingehoben. Der Verpackungsschwindel (z.B. wurden nach Import von großen Mengen diese in kleine Verpackungseinheiten gefüllt, um die Besteuerung zu umgehen) wurde mit Einführung der Abgabe für Kleinpackungen per 1.7.92 behoben. Die derzeitige Problematik ist, daß es ca. 300-400 neue Dünger gibt, die erfaßt und kontrolliert werden müssen. Und dies bei allen Kaufleuten, Genossenschaften, Baumärkten etc. Bei einzelnen Düngern in Kleinpackungen beträgt die Abgabe 3 bis 10 g pro Packung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Stimmt es, daß die Abgabe für Kleinpackungen wieder fallen soll?
2. Warum wird die Düngemittelabgabe nicht bei den Importeuren oder Produzenten eingehoben?
3. Wie hoch ist die Gesamtsumme der bei der Düngemittelabgabe eingehobenen Gelder?
4. Wohin fließen diese Gelder?